

Eitorf, den 20.04.2009

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

18.05.2009

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede 2009 betr. Erstellung eines Leitfadens zu Ausschreibungen, Planungsformen und Auftragsvergaben

Beschlussvorschlag:

Keiner, ergibt sich aus Beratung.

Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag hat die BfE-Fraktion im Rahmen ihrer Haushaltsrede zum Haushalt 2009 die Erstellung eines Leitfadens zu Ausschreibungen, Planungsformen und Auftragsvergaben beantragt.

Hierzu einige kurze ergänzende Ausführungen:

Das Vergaberecht ist ausgesprochen komplex. Vom Grundsatz halten sich die Vergabestellen der Gemeinde bei der Beauftragung von Liefer- und Leistungsaufträgen sowie Bauaufträgen an die einschlägigen Verdingungsordnungen wie VOL/A, VOB/A, HOAI etc.. In diesen Verdingungsordnungen sind alle vergaberelevanten Tatbestände hinreichend geregelt. Ergänzt werden diese Regelungen durch laufende Rechtsprechung, beispielsweise im Bereich von Regressforderungen u.ä.

Zudem wird auf den als Anlage beigefügten Erlass des Innenministeriums vom 22.03.2006 verwiesen, in dem die Vergabegrundsätze nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung geregelt sind. In Ergänzung hierzu wird auf den zeitlich befristet geltenden Runderlass zum Konjunkturpaket II verwiesen, der ebenfalls beigefügt ist.

Seit je her gibt es – nicht nur bei der Gemeinde Eitorf – „Spielregeln“ über die Verfahrensweisen bei der Abwicklung von Vergaben. Diese „Dienstanweisung zur Regelung des Vergabewesens der Gemeinde Eitorf“ – kurz „Vergabeordnung“ – ist ebenfalls beigefügt und enthält alle wesentlichen zu beachtenden Merkmale beim Ablauf von Vergabeverfahren in der örtlichen Dienststelle. Insbesondere wurde mit der Einrichtung einer eigenständigen „Submissionsstelle“ einer Forderung der

Gemeindeprüfungsanstalt Rechnung getragen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Vergabe wird durch eine Dokumentation gewährleistet. Hierzu werden die einzelnen Schritte im sog. „Vergabevermerk“ dokumentiert. Hinzu kommt eine Checkliste, in der nach Submission die formellen Anforderungen durchgeprüft werden.

Bezüglich der Zuständigkeiten wird auf die Zuständigkeitsordnung des Rates verwiesen.